



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2023/056

Amt: Bauamt  
Verfasser: Bernadette Maier  
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
23.05.2023	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

### **Bauvorhaben Stadtgrabenstraße 3, Geisingen Anbau eines Balkons**

Die Bauherrschaft plant den Anbau eines Balkons auf dem Grundstück Flst.Nr. 304, Stadtgrabenstraße 3, Gemarkung Geisingen.

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „Schlossstraße“, weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden.

### **Beschlussvorschlag**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird erteilt.

Lageplan - nichtöffentlich